



FAQs für den Masterstudiengang Europäische Betriebswirtschaft (MEB)

Wann kann ich das Masterstudium beginnen?

Die Aufnahme des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich. Studienbeginn für das Wintersemester ist dabei der 01. Oktober, für das Sommersemester der 15. März eines jeden Jahres.

Wie kann ich mich für den Masterstudiengang Europäische Betriebswirtschaft bewerben?

Alle Informationen zur Studienbewerbung finden Sie hier:

<http://www.oth-regensburg.de/studienbewerbung.html>

Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester läuft von 1. Mai bis 15. Juni eines Jahres, für das Sommersemester beginnt die Bewerbungsfrist am 15. November und endet am 15. Januar. Bitte beachten Sie, dass nur frist- und formgerecht eingegangene Bewerbungen berücksichtigt werden können. Bitte beachten Sie die Informationen zur Studienbewerbung in den gesonderten Informationsschriften.

Bitte senden Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist an die Abteilung Studium (wie in den Informationsblättern angegeben). Bewerbungen, die direkt an die Fakultät, die Studiengangleitung oder die Masterkommission gesandt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Es ist auch nicht möglich, formlose Bewerbungen einzureichen. Bei der OTH Regensburg müssen Sie sich formal um einen Studienplatz bewerben. Dazu gibt es entsprechende Vorgaben, die Sie beachten müssen. Bewerbungen, die nicht den formalen Kriterien entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es für den Studiengang?

Folgende Qualifikationsvoraussetzungen müssen grundsätzlich erfüllt sein:

- a) Ein mit der Gesamtpfungsleistung „gut“ oder besser abgeschlossenes Hochschulstudium in einem einschlägigen Studiengang der internationalen Betriebswirtschaft oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 Credits (Credits = ECTS-Credits), mindestens jedoch 180 Credits umfasst. Über die Einschlägigkeit und/oder Gleichwertigkeit des Abschlusses sowie die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Abschlüsse entscheidet die Masterkommission unter Beachtung des Art. 63 BayHSchG.
- b) Ausreichende Erfahrung aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland. Mit dem Abschluss unter a) werden in der Regel mindestens 30 Credits aus einem Studium an einer ausländischen Hochschule nachgewiesen.
- c) Ausreichende Auslandspraxis. Der Nachweis hierüber wird erbracht durch ein im Rahmen des Abschlusses nach a) absolviertes praktisches Studiensemester im nicht-deutschsprachigen Ausland bzw. im Ausland bezogen auf den Sitz der Hochschule des Erststudiums oder durch eine vergleichbare zusammenhängende praktische Tätigkeit im nicht-deutschsprachigen Ausland.
- d) Ausreichende Englischkenntnisse. Der Nachweis darüber wird erbracht durch ein überwiegend englischsprachiges grundständiges Studium nach a), ausreichende Erfahrung aus

dem Ausland (Auslandsstudium in englischer Sprache) nach b) oder ausreichende fachpraktische Kenntnisse (Auslandspraxis in englischer Sprache) nach c). Alternativ ist der Nachweis von englischen Sprachkompetenzen auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen ausreichend. Über die Anerkennung entscheidet die Masterkommission.

- e) Nachweis der studiengangspezifischen Eignung. Bei Bewerbern, die ihr Erststudium mit der Gesamtbewertung „mit Auszeichnung“ abgeschlossen haben oder im Prozentrang der Abschlüsse ihres Studiengangs nachweislich zu den 10%-Besten gehören, entfällt der gesonderte Nachweis der studiengangspezifischen Eignung. Bitte beachten Sie, dass Empfehlungsschreiben von Lehrenden, die sich auf Leistungen in einzelnen Lehrveranstaltungen beziehen, hier nicht berücksichtigt werden können. Der Nachweis der Zugehörigkeit zu den besten 10% muss durch die zentrale Universitätsverwaltung bestätigt werden.
- f) Für den Fall, dass die Voraussetzungen nach b) nicht erfüllt sind, da nicht 30 ECTS-Credits an einer ausländischen Hochschule erworben wurden, sind die maximal fehlenden 30 Credits durch ein Studium an einer ausländischen Partnerhochschule zu erbringen. Die zulässigen Module werden von der Masterkommission zu Beginn des Studiums festgelegt. Für den Fall, dass die Voraussetzungen nach c) nicht erfüllt sind, müssen die fehlenden fachpraktischen Kenntnisse durch ein praktisches Studiensemester im nicht-deutschsprachigen Ausland oder eine vergleichbare zusammenhängende fachpraktische Tätigkeit, die bei einem Unternehmen oder einer vergleichbaren Einrichtung im nicht-deutschsprachigen Ausland durchgeführt wird, ergänzt werden. Eine der beiden Voraussetzungen muss bei Zulassung bereits erfüllt sein.
- g) Bei Bewerbern und Bewerberinnen, die nur 180 Credits nachweisen, die Voraussetzungen nach b) und c) aber erfüllen, werden von der Masterkommission durch Vergleich des Curriculums des Erststudiums mit dem Curriculum des Bachelorstudiengangs Europäische Betriebswirtschaft der OTH Regensburg fehlende theoretische Module zur Abdeckung eines Gesamtumfangs von 210 Credits ermittelt und als nachträglich zu erbringende Zulassungsvoraussetzung festgelegt. Die theoretischen Module sind dabei innerhalb eines Jahres nach Studienbeginn zu erbringen, die Auslandspraxis muss bis zu diesem Zeitpunkt angetreten sein. Auf die Nacherbringung dieser Studien- und Prüfungsleistungen finden die prüfungsrechtlichen Regeln der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Betriebswirtschaft Anwendung.
- h) Kann zum Antragstermin das Zeugnis gemäß a) noch nicht vorgelegt werden, ist ein glaubiger Nachweis über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen vorzulegen. Das Zeugnis ist in diesem Fall bei der Immatrikulation bzw. bei späterem Erhalt bis zum Ende des ersten Semesters nachzureichen.

Wie wird die studiengangspezifische Eignung festgestellt?

- a) Voraussetzung für die Teilnahme am Eignungsverfahren ist eine form- und fristgerechte Bewerbung.
- b) Die gesamte Eignungsfeststellungsprüfung besteht aus dem Einreichen eines Aufsatzes sowie der Berücksichtigung der Abschlussnote des Erststudiums.
- c) Zum Nachweis der studiengangspezifischen Eignung wird die erfolgreiche Vorlage eines schriftlichen Aufsatzes gefordert, dessen organisatorische Rahmenbedingungen und dessen Aus- und Abgabetermin die Auswahlkommission festlegt.
- d) Gegenstand des Aufsatzes sind die Themenfelder:
 - o Internationale Unternehmensführung
 - o Volkswirtschaftslehre
 - o Marketing.
- e) Kriterien für den Aufsatz:
 - o Der Aufsatz ist in englischer Sprache abzufassen und umfasst mindestens 1800 und maximal 2500 Wörter.

- Das Thema umfasst eine Fallanalyse, die gute Grundlagenkenntnisse zu den drei benannten Themenfeldern erfordert.
 - Die Bearbeitungszeit beträgt 48 Stunden ab dem Zeitpunkt der Ausgabe. Die Arbeit ist vor Ablauf der Bearbeitungszeit online an der Fakultät Betriebswirtschaft einzureichen.
 - Hinzugezogene Quellen und Hilfsmittel sind anzugeben. Es ist ein Formblatt beizulegen, in dem bestätigt wird, dass der Aufsatz eigenständig erstellt wurde. Alle eingereichten Aufsätze werden einer Plagiatsprüfung unterzogen! Bitte beachten Sie deshalb unbedingt die gültigen Standards zum Wissenschaftlichen Arbeiten!
- f) Auf Basis der Ergebnisse des Aufsatzes sowie der Abschlussnote des Erststudiums erfolgt eine differenzierte Bewertung mit Punkten. Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden. Zum Bestehen der Eignungsfeststellungsprüfung sind mindestens 65 Punkte erforderlich.
- Im Aufsatz können 70 Punkte erreicht werden:
 - 30 Punkte für den Teil Internationale Unternehmensführung
 - 30 Punkte für den Teil Volkswirtschaftslehre
 - 10 Punkte für den Teil Marketing
 - Für die Abschlussnote des Erststudiums werden max. 30 Punkte vergeben:
 - Für die Note 4,0 werden 0 Punkte vergeben
 - Für die Note 1,0 werden 30 Punkte vergeben
 - Für jedes Zehntel besser als die Note 4,0 wird 1 Punkt vergeben
 - Bei im Ausland erbrachtem Erststudium werden die Noten gemäß den Vorgaben von § 6 Abs. 6 APO umgerechnet.

Vorabfragen zum Eignungsfeststellungsverfahren können im Sinne der Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber nicht beantwortet werden. Bitte beachten Sie, dass Sie wichtige Informationen zur Eignungsfeststellung im Informationsblatt zur Studienbewerbung finden. Darüber hinaus werden die Informationen auch online auf den Studiengangseiten zur Verfügung gestellt:

<https://www.oth-regensburg.de/de/fakultaeten/betriebswirtschaft/studiengaenge/master-europaeische-betriebswirtschaft.html>

Können Sie mir Auskunft geben, ob ich zum Studium zugelassen werde, wenn ich meinen CV und bisherige Zeugnisse schicke?

Nein. Es ist nicht möglich, vorab eingereichte Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Ich habe nicht in Europa studiert. Woher weiß ich, ob die Punkte, die ich an meiner Heimathochschule erworben habe, mind. 180 ECTS-Credits entsprechen?

Sie können grundsätzlich davon ausgehen, dass ein grundständiges Studium mit einer Regelstudiendauer von 3 Jahren 180 ECTS-Credits umfasst. Darüber hinaus ist der Gesamtworkload zu berücksichtigen. Wenn Ihr Studium einen Workload von 5.400 Stunden (Vorlesung inkl. Eigenarbeit) umfasst, entspricht dies 180 ECTS-Credits. Bitte beachten Sie, dass Sie die entsprechenden Nachweise erbringen müssen. Sollten die erforderlichen Daten (Workload, Studiendauer) nicht ersichtlich sein, kann die Masterkommission Ihre Unterlagen nicht abschließend überprüfen. Dies bedeutet im Zweifel, dass Sie vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Nachweise zur Studiendauer bzw. zu den erreichten ECTS-Credits in deutscher oder englischer Sprache einreichen müssen. Sollten Sie bisher nicht über

Dokumente in deutscher oder englischer Sprache verfügen, müssen Sie diese Dokumente zusätzlich von Ihrer Hochschule anfordern. Bestätigungen der jeweiligen Hochschule in deutscher oder englischer Sprache werden als Nachweis akzeptiert. Bitte beachten Sie, dass Sie diese Nachweise zusätzlich zu Ihren regulären Abschlussunterlagen (Zeugnis, Urkunde) einreichen müssen.

Sollten Sie die Nachweise nicht einreichen und sollte die Masterkommission deshalb nicht prüfen können, wie viele ECTS-Credits Sie in Ihrem Studium erworben haben, kann Ihre Bewerbung im weiteren Bewerbungsprozess nicht mehr berücksichtigt werden.

Ich habe nicht in Europa studiert. Woher weiß ich, ob meine Abschlussnote „gut“ oder besser ist?

Zur Umrechnung ausländischer Noten wird die sogenannte „modifizierte bayerische Formel“ verwendet:

$$x = 1 + 3 (N_{\max} - N_d) / (N_{\max} - N_{\min})$$

x = gesuchte Note

N_{max} = beste erreichbare Note im ausländischen Notensystem

N_{min} = schlechteste Note zum Bestehen im ausländischen Notensystem

N_d = Ihre eigene Note, d.h. die in das deutsche Notensystem zu transformierende Note

Sollten Sie für x einen Wert ≤ 2,5 erhalten, bedeutet dies, dass Ihre Abschlussnote einem „gut“ oder besser entspricht.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Nachweise zur Abschlussnote in deutscher oder englischer Sprache einreichen müssen. Sollten Sie bisher nicht über Dokumente in deutscher oder englischer Sprache verfügen, müssen Sie diese Dokumente zusätzlich von Ihrer Hochschule anfordern. Bestätigungen der jeweiligen Hochschule in deutscher oder englischer Sprache werden als Nachweis akzeptiert. Bitte beachten Sie, dass Sie diese Nachweise zusätzlich zu Ihren regulären Abschlussunterlagen (Zeugnis, Urkunde) einreichen müssen.

Sollten Sie die Nachweise nicht einreichen und sollte die Masterkommission deshalb nicht prüfen können, mit welcher Abschlussnote Sie Ihr Studium abgeschlossen haben, kann Ihre Bewerbung im weiteren Bewerbungsprozess nicht mehr berücksichtigt werden.

Ich habe einen Studienabschluss mit weniger als 180 ECTS und einen weiteren Studienabschluss. Kann ich die ECTS-Punkte addieren?

Nein. Um die Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen, brauchen Sie mindestens 180 ECTS-Credits in **einem Studiengang**. Eine Addition von verschiedenen Studienabschlüssen (z.B. absolviertes Bachelorstudium + bereits zusätzlich absolviertes Masterstudium) ist nicht möglich.

Was versteht man unter einem einschlägigen Erststudium?

Einschlägig ist ein Studiengang dann, wenn es sich um einen Studiengang der internationalen Betriebswirtschaft handelt. Ihr Erststudium muss mind. 120 ECTS-Credits aus den Bereichen „Betriebswirtschaft“, „Volkswirtschaft“ und „Interkulturelle Kompetenzen“ umfassen.

Entsprechende Nachweise dazu (Modulbeschreibungen o.ä.) müssen Sie der Bewerbung in deutscher oder englischer Sprache beifügen.

Sollte Ihr Erststudium nicht betriebswirtschaftlich ausgerichtet sein, können Sie zum Studium nicht zugelassen werden.

Was passiert, wenn mein Erststudium weniger als 210 ECTS-Credits umfasst?

Sollten Sie Ihr betriebswirtschaftliches Erststudium mit weniger als 210 ECTS-Credits abschließen/abgeschlossen haben, ist die Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der

Nachweis der fehlenden Credits innerhalb eines Jahres. Hierzu werden von der Masterkommission fehlende theoretische Module zur Abdeckung eines Gesamtumfangs von 210 Credits aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der OTH Regensburg ermittelt und als nachträglich zu erbringende Zulassungsvoraussetzung festgelegt. Die theoretischen Module sind dabei innerhalb eines Jahres nach Studienbeginn zu erbringen.

Kann umfangreiche Berufserfahrung ein Erststudium mit weniger als 180 ECTS-Credits oder einer schlechteren Note als „gut“ kompensieren?

Nein. Die Zulassung ist ausschließlich an die Erfüllung der Zulassungskriterien geknüpft. Berufserfahrung kann die Nichterfüllung von einem oder mehreren Kriterien nicht ausgleichen.

Was passiert, wenn ich bisher kein Auslandsstudium absolviert habe?

Sollten Sie im Erststudium keine 30 ECTS-Credits an einer ausländischen Hochschule erworben haben, sind die maximal fehlenden 30 Credits durch ein Studium an einer ausländischen Hochschule zu erbringen, während Sie im Masterstudiengang immatrikuliert sind. Sie erhalten hier von der Masterkommission eine entsprechende Zulassungs-Auflage.

Wenn Sie nicht über die geforderten 30 ECTS Auslandsstudium verfügen, müssen Sie über die geforderte Auslandspraxis verfügen. Andernfalls ist eine Zulassung zum Studium nicht möglich.

Was passiert, wenn ich bisher keine Auslandspraxis vorweisen kann?

Sollten Sie über keine ausreichenden fachpraktischen Kenntnisse durch ein praktisches Studiensemester im nicht-deutschsprachigen Ausland bzw. im Ausland bezogen auf den Sitz der Hochschule des Erststudiums oder eine vergleichbare zusammenhängende fachpraktische Tätigkeit, die bei einem Unternehmen oder einer vergleichbaren Einrichtung im nicht-deutschsprachigen Ausland durchgeführt wurde, verfügen, müssen Sie die Praxis nachholen, während Sie im Masterstudiengang immatrikuliert sind. Sie erhalten von der Masterkommission eine entsprechende Zulassungs-Auflage.

Wenn Sie nicht über die geforderte Auslandspraxis verfügen, dann müssen Sie über das geforderte Auslandsstudium im Umfang von 30 ECTS verfügen, andernfalls können Sie nicht zum Studium zugelassen werden.

Was passiert, wenn ich über zu geringe Auslandserfahrung verfüge?

Sollten Sie nicht über Auslandsstudien-Erfahrung im Umfang von 30 ECTS-Credits verfügen und gleichzeitig auch zu geringe Auslandspraxis vorweisen, können Sie nicht zum Masterstudiengang EB zugelassen werden.

Welche Sprachkenntnisse sind erforderlich?

Die Pflichtmodule werden vollständig in englischer Sprache unterrichtet. Die Wahlpflichtmodule der Spezialisierung werden entweder in deutscher oder englischer Sprache unterrichtet. Die Spezialisierung Management and Marketing wird vollständig in englischer Sprache unterrichtet. Die anderen Spezialisierungen werden ausschließlich in deutscher Sprache unterrichtet. Die Masterarbeit ist grundsätzlich in englischer Sprache zu verfassen.

Wie gut müssen meine Englischkenntnisse sein? Ist ein Nachweis der Kenntnisse erforderlich?

Ihr Sprachniveau muss mind. C1 gemäß europäischem Referenzrahmen betragen. Der Nachweis der Kenntnisse wird erbracht durch ein überwiegend englischsprachiges grundständiges Studium, ausreichende Erfahrung aus dem Ausland (Auslandsstudium in englischer Sprache)

oder ausreichende fachpraktische Kenntnisse (Auslandspraxis in englischer Sprache). Alternativ ist der Nachweis von englischen Sprachkompetenzen auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen ausreichend.

Muss ich über Deutschkenntnisse verfügen?

Bei der OTH Regensburg handelt es sich um eine deutsche Hochschule für angewandte Wissenschaften. Die Amtssprache ist dementsprechend Deutsch, dies bedeutet z.B., dass Sie offizielle Bescheide ausschließlich in deutscher Sprache erhalten werden. Spätestens zum Ende Ihres Studiums müssen Sie nachweisen, dass Sie über grundlegende Deutschkenntnisse verfügen. Sie sind eigenständig dafür verantwortlich, diese Deutschkenntnisse (z.B. durch Sprachkurse an der OTH oder Universität Regensburg) zu erwerben.

Bitte beachten Sie auch, dass Sie allgemeine Informationen der Hochschule (z.B. Rückmeldung, Prüfungsanmeldung) nur in deutscher Sprache erhalten. Die englischsprachige Homepage der OTH ist inhaltlich noch nicht vollständig deckungsgleich zur deutschsprachigen Homepage verfügbar. Auch die Hochschulbibliothek ist primär mit deutschsprachiger Literatur ausgestattet. Englische Publikationen können teilweise online eingesehen oder in den Verbundbibliotheken (z.B.: Universität Regensburg) gefunden werden.

Wer hilft mir bei Fragen und Problemen?

Erster Ansprechpartner bei Problemen im Studium sollte die Studiengangbetreuung sein. Bitte beachten Sie, dass wir aber bei organisatorischen und verwaltungstechnischen Fragen nur in begrenztem Umfang Unterstützung bieten können. Als Studierender an der OTH Regensburg müssen Sie sich eigenverantwortlich organisieren!

Welche Unterlagen muss ich bei der Studienbewerbung einreichen?

Alle Informationen dazu finden Sie hier:

<http://www.oth-regensburg.de/studienbewerbung.html>

Neben der offiziellen Online-Bewerbung sind mit dem schriftlichen Zulassungsantrag folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Abschlusszeugnis des grundständigen Erststudiums*
- b) Leistungsnachweise des grundständigen Erststudiums, falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorhanden ist
- c) Exmatrikulationsbescheinigung*
- d) Hochschulzugangsberechtigung
- e) Nachweis ausreichender Erfahrung aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland sowie ausreichender fachpraktischer Kenntnisse.

* Wenn diese Unterlagen bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sind, können sie bei der Immatrikulation bzw. bei späterem Erhalt bis zum Ende des ersten Semesters eingereicht werden.

Studienbewerber der OTH Regensburg müssen die vorgenannten Unterlagen erneut in Kopie einreichen.

Es ist nicht möglich, auf bereits vorgelegte Unterlagen hinzuweisen.

Bei externen Bewerbern ist das Abschlusszeugnis in beglaubigter Form erforderlich.

Der Studienbewerbung sind auch folgende Nachweise beizufügen, da ansonsten eine Prüfung der Qualifikationsvoraussetzungen durch die Masterkommission nicht möglich ist:

- ✓ Umfang der im Studium erzielten ECTS-Credits. Sollte dies aus den Abschlussunterlagen nicht ersichtlich sein, müssen Sie eine entsprechende Bestätigung Ihrer Hochschule beifügen. Sollten Sie Ihr Studium außerhalb des ECTS-Raumes absolviert haben,

müssen Sie entsprechende Nachweise einreichen, aus denen ersichtlich wird, wie hoch der Stundenumfang Ihres Studiums (Workload) war. Nur so kann die Masterkommission prüfen, ob Ihr Studium umgerechnet 180 ECTS-Credits oder mehr umfasst hat. Ohne diese Nachweise kann Ihre Studienbewerbung nicht abschließend geprüft werden.

- ✓ Abschlussnote „gut“ oder besser. Sollte dies aus den Abschlussunterlagen nicht ersichtlich sein, müssen Sie eine entsprechende Bestätigung Ihrer Hochschule beifügen.
- ✓ Nachweise für Auslandsstudium und Auslandspraxis
- ✓ Nachweise Englischkenntnisse
- ✓ Nachweis, ob Sie das Erststudium mit der Gesamtbewertung „mit Auszeichnung“ abgeschlossen haben oder im Prozentrang der Abschlüsse ihres Studiengangs nachweislich zu den 10%-Besten gehören. Sollte dies aus den Abschlussunterlagen nicht ersichtlich sein, müssen Sie eine entsprechende Bestätigung Ihrer Hochschule beifügen. Sollten Sie diesen Nachweis nicht einreichen, geht die Masterkommission davon aus, dass Sie nicht mit Auszeichnung abgeschlossen haben und nicht zu den 10%-Besten gehören! Bitte beachten Sie, dass Empfehlungsschreiben von Lehrenden, die sich auf Leistungen in einzelnen Lehrveranstaltungen beziehen, hier nicht berücksichtigt werden können. Der Nachweis der Zugehörigkeit zu den besten 10% muss durch die zentrale Universitätsverwaltung bestätigt werden.

Sollten Sie die Bewerbung nicht frist- und formgerecht einreichen, kann Ihre Bewerbung nicht geprüft werden. Sie erhalten damit automatisch eine Absage aufgrund fehlender Unterlagen!

Wie viele Semester umfasst der Studiengang?

Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Sollten Sie Zulassungs-Auflagen erhalten haben, verlängert sich die Studiendauer entsprechend.

Studierende, die für das Erststudium ein internationales betriebswirtschaftliches Studium im Umfang von 240 Credits nachweisen, können einen Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 Credits stellen. Für den 8-semesterigen Bachelorstudiengang Europäische Betriebswirtschaft der OTH Regensburg erfolgt diese Anrechnung regelmäßig.

Kann der Studiengang komplett auf Englisch absolviert werden?

Ja, dies ist möglich. Alle Grundlagenmodule werden komplett auf Englisch unterrichtet. Die Module des Schwerpunktes Management and Marketing werden ebenfalls komplett auf Englisch unterrichtet. Die anderen Schwerpunkte werden in deutscher Sprache angeboten. Sie können den Schwerpunkt aber an einer ausländischen Hochschule absolvieren (als Freemover) und damit den Sprachraum entsprechend wählen. Die Masterarbeit ist grundsätzlich in englischer Sprache zu verfassen.

Welche Gebühren fallen für das Masterstudium an?

Es werden keine gesonderten Studiengebühren erhoben. Sie müssen für jedes Studiensemester den sog. Semesterbeitrag bezahlen. Dieser liegt derzeit bei 144,50 Euro.

Darüber hinaus fallen noch Kosten für die Anschaffung von Fachliteratur und ggf. Skripten an. Die meisten Fachbücher können aber in der Bibliothek der OTH ausgeliehen werden, ein Kauf ist deshalb in vielen Fällen nicht erforderlich.

Kann das Studium als distant Learning/e-learning-Variante absolviert werden?

Nein, das Studium ist ein Vollzeitstudium, das Ihre Anwesenheit in Regensburg erfordert.

Besteht in den Vorlesungen Anwesenheitspflicht?

Grundsätzlich nein, in einigen Veranstaltungen werden Sonderregelungen zur Anwesenheit geschaffen. Sie sollten aber alle Vorlesungen besuchen!

Kann ich nebenbei arbeiten?

Bitte beachten Sie, dass es sich um einen Vollzeitstudiengang handelt und nicht um ein berufs begleitendes Konzept.

Der Studiengang erfordert ein hohes Maß an Eigeninitiative und Engagement im Rahmen von diversen Studienarbeiten und Projekten. Es wird deshalb nicht empfohlen, während des Semesters in hohem Umfang beruflich tätig zu sein.

Wenn ich im Rahmen des Masterstudiums noch ein Auslandsstudium absolvieren muss, bekomme ich dann einen Studienplatz an einer Partnerhochschule?

Studienplätze gibt es in der Regel nur im Rahmen von Bachelorstudiengängen. Sie müssen den Auslandsaufenthalt grundsätzlich als Freemover inkl. eigenständiger Organisation und Finanzierung absolvieren. In Ausnahmefällen ist das Absolvieren im Rahmen von Austauschprogrammen möglich.

Ich muss für das Studium ein Visum beantragen, können Sie mich dabei unterstützen?

Nein, die Beantragung müssen Sie eigenverantwortlich durchführen. Es ist uns aufgrund der Vielzahl der Studierenden nicht möglich, Sie bei der Beantragung zu unterstützen. Wir sind darüber hinaus auch nicht in der Lage, über die regulären Bescheide hinaus Bestätigungen für die Beantragung eines Visums zu erstellen. Bitte planen Sie für die Beantragung ausreichend Zeit ein.

Wie erfahre ich, ob ich einen Studienplatz erhalten habe?

Sie erhalten dazu einen offiziellen Zulassungsbescheid durch die Abteilung Studium. Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Bescheid um ein Angebot handelt. Sie bekommen also einen Studienplatz angeboten. Sie sind damit noch nicht als Studierender an der OTH Regensburg immatrikuliert.

Bitte beachten Sie auch, dass der Bescheid ausschließlich postalisch und in deutscher Sprache versandt wird.

Wann kann ich mich für das Studium einschreiben (immatrikulieren)?

Die Immatrikulation erfolgt postalisch. Erst mit der Immatrikulation nehmen Sie das Studium an der OTH Regensburg auf. Eine Immatrikulation ist nur möglich, wenn Sie vorher einen Zulassungsbescheid erhalten haben.

Erst ab dem Zeitpunkt der Immatrikulation sind Sie Studierender der OTH Regensburg.

Eine Immatrikulation zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. November) ist nicht möglich.

Gibt es eine Checkliste für Bewerberinnen und Bewerber?

Ja!

- ✓ Hochschulstudium der internationalen Betriebswirtschaft im Umfang von mind. 180 ECTS-Credits
- ✓ Abschluss des Studiums mit mindestens „gut“
- ✓ Auslandsstudium im nicht-deutschsprachigen Ausland im Umfang von mind. 30 ECTS-Credits **ODER**

- ✓ Auslandspraxis im nicht-deutschsprachigen Ausland
- ✓ Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 (GER)

Nur wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind, ist eine Studienbewerbung zielführend! Bitte prüfen Sie eigenständig, ob Sie über diese Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen.

Können die Anforderungen mit vergleichbaren Studiengängen an ausländischen Hochschulen verglichen werden?

Hierzu kann keine pauschale Aussage getroffen werden, da die Anforderungen an Studierende an verschiedenen Hochschulen und in verschiedenen Ländern stark variieren. Das didaktische Konzept entspricht den an Hochschulen in Masterstudiengängen üblichen Vorlesungsstrukturen. Die Studierenden werden in Kleingruppen unterrichtet und in die Gestaltung der Vorlesung durch aktive Mitarbeit, Diskussionen und Gruppenarbeiten miteinbezogen. Reiner Frontalunterricht ohne Beteiligung der Studierenden findet nicht statt. Basierend auf Erfahrungswerten empfinden Studierende, die mit diesem Vorlesungskonzept bisher nicht vertraut waren, dies zunächst als zeitintensiver und fordernder.

Welche Art von Leistungsnachweisen gibt es im Studium?

1. **Schriftliche Leistungsnachweise:** Schriftliche Prüfungen/Klausuren mit freien oder geschlossenen Aufgabenstellungen, Rechenaufgaben, Multiple-Choice-Fragen, usw.
2. **Mündliche Leistungsnachweise:** Einzel- oder Gruppenpräsentationen. Meist um die Ergebnisse von Projekt- und Seminararbeiten darzulegen. In der Regel erfolgen die Präsentationen mit Hilfe von PowerPoint oder ähnlichen Softwarelösungen.
3. **Schriftliche Seminararbeiten/Termpapers:** Wissenschaftliche Arbeiten im Stil von kürzeren Bachelorarbeiten, welche die Studierenden meist individuell erstellen müssen. Hierbei müssen deutsche Standards für Wissenschaftliches Arbeiten eingehalten werden. Alle Arbeiten werden einer Plagiatsprüfung unterzogen.
4. **Erstellung und Verteidigung Masterarbeit:** Erstellung einer Masterarbeit in englischer Sprache (Details siehe Modulhandbuch). Studierende sind selbst dafür verantwortlich, sich einen betreuenden Professor zu suchen. Professoren stellen Rahmenthemen zur Verfügung oder nehmen Themenvorschläge von den Studierenden entgegen. Das Thema der Masterarbeit sollte dem gewählten Schwerpunkt entsprechen.

Kann die Masterarbeit auch in Kooperation mit einem Unternehmen erstellt werden?

Ja, dies ist grundsätzlich möglich. Die Studierenden sind allerdings selbst dafür verantwortlich, ein geeignetes Unternehmen zu finden. Die Fakultät kann hier keine Hilfestellung geben und hat auch nicht die Kapazitäten, Studierende bei der Bewerbung zu unterstützen. Angebote für Abschlussarbeiten finden Sie z.B. in der Jobbörse der bayerischen Hochschulen unter folgendem Link: <http://jobboerse.oth-regensburg.de/index.php>.

Der Career Service der OTH Regensburg (<https://www.oth-regensburg.de/studium/service-und-beratung/career-service.html>) kann Studierende im Bewerbungsprozess unterstützen (z.B. Check der Bewerbungsmappen, Bewerbungstrainings,...).

Kann mich die Fakultät bzw. die OTH bei der Jobsuche unterstützen?

Nein. Es ist nicht Aufgabe der OTH, Studierende bei der Nebenjobsuche zu unterstützen. Falls Sie nebenbei arbeiten möchten, müssen Sie dies selbst organisieren. Jobangebote finden Sie unter anderem auf folgenden Websites:

<https://www.oth-regensburg.de/de/hochschule/jobs-karriere.html>

<https://regensburgjobs.de>

<http://www.jobsuma.de/studentenjobs-regensburg>

<https://www.jobmensa.de/studentenjobs/regensburg>

<http://de.indeed.com/Studenten-Jobs-in-Regensburg> und in vielen vergleichbaren Jobbörsen für Studierende.

Grundsätzlich werden für fast alle Studentenjobs in Regensburg gute Deutschkenntnisse vorausgesetzt!

Ich suche eine Wohnung in Regensburg, können Sie mich dabei unterstützen?

Nein. Der Wohnungsmarkt in Regensburg ist sehr angespannt, Sie müssen sich also eigenverantwortlich und frühzeitig um eine Wohnung kümmern. Generell sind Unterkünfte in Regensburg gemessen an der Wohnfläche relativ teuer und Studierende müssen je nach Lage und individuellen Ansprüchen 200 – 500 EUR pro Monat einplanen. Folgende Wohnmöglichkeiten sind grundsätzlich vorhanden:

Wohnheime

1. Wohnheime des Studentenwerks

- Amberger Stadel
- Dr.-Gessler-Straße
- Friedrich-Ebert-Straße
- Goldener Turm
- Ludwig-Thoma-Straße
- Oswaldstift
- Plato-Wild-Straße
- Untere Bachgasse
- Vitusstraße
- Vor der Grieb

Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft bewerben sich direkt im Studentenwerk. Ausländische Studierende können sich bei diesen Wohnheimen über das Akademische Auslandsamt bewerben.

2. Private Wohnheime

- Oberpfalzwohnheim (www.oberpfalzheim.de)
- Luther-Haus (www.dw-regensburg.de)
- Keplerhaus (www.dw-regensburg.de)
- Obere Bachgasse (www.dw-regensburg.de)
- J.-M.-Sailer-Studentenwohnheim (www.kws-regensburg.de)
- Studentenwohnheim St. Fielis (www.kws-regensburg.de)
- Erzbischof-Buchberger-Studentenwohnheim (www.kws-regensburg.de)
- Wohnheim Johann-Hösl-Straße 6
- Studentenwohnheim des BLLV (www.bllv-heim-regensburg.de)
- Wohnheim Blaue-Stern-Gasse 5 (www.bllv-heim-regensburg.de)
- Melanchthonheim (www.melanchthonheim.de)
- Hiltnerheim (www.hiltnerheim.de)
- Theresienheim (nur für Frauen) (www.marienschwestern-v-karmel.de)

- Edith-Stein-Wohnheim (www.marienschwestern-v-karmel.de)
- Studentenwohnheim Lauterbach
- Studentenwohnheim Habel
- Studentenwohnheim Zellerer

Anfragen sind direkt an die jeweilige Wohnheimverwaltung zu richten.

Wohngemeinschaften

<http://www.wg-gesucht.de/wg-zimmer-in-Regensburg.111.0.1.0.html>

<http://www.immonet.de/bayern/regensburg-wg.html>

Bitte auch Aushänge an den Schwarzen Brettern der Universität und OTH Regensburg beachten

Einzelapartments und Wohnungen

<http://www.studenten-appartement.com/index.php?page=start&location=regensburg>

<http://www.immonet.de/bayern/regensburg-studentenwohnung.html>

<http://www.studiosus-studentenwohnung.de/>

<http://www.studentenapartment-regensburg.de/>

Hotels, Hostels für einen begrenzten Zeitraum und im Notfall

Je nach Ankunftsstermin in Regensburg und zeitlichem Vorlauf kann es nötig sein, dass Studierende vor dem Einzug in eine Wohnung, eine WG oder ein Wohnheim für die ersten Tage im Hotel oder Hostel übernachten müssen. Informationen hierzu finden Studierende auf der Homepage der Stadt Regensburg unter www.regensburg.de/tourismus/de/uebernachten/679.